



Lehrplan

für die Sekundarstufe II
Fachgymnasium



Wirtschaftslehre

Herausgeber:

2002 - Ministerium für Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel
Lehrpläne im Internet: <http://lehrplan.lernnetz.de>

Druck und Vertrieb:

Glückstädter Werkstätten
Stadtstraße 36
25348 Glückstadt
Telefon (0 41 24) 6 07-0
Telefax (0 41 24) 6 07-1 88

Einführung

Die Lehrpläne für die Sekundarstufe II (Gymnasium, Gesamtschule, Fachgymnasium) gliedern sich - wie die Lehrpläne für die Sekundarstufe I - in zwei aufeinander bezogene Teile: die Grundlagen und die Fachlichen Konkretionen.

I. Grundlagen

Der Grundlagenteil beschreibt das allen Fächern gemeinsame Konzept des Lernens und die aus ihm folgenden Grundsätze der Unterrichtsgestaltung und der Leistungsbewertung.

II. Fachliche Konkretionen

Im Mittelpunkt dieses zweiten Teils stehen die Aufgaben und Anforderungen, die sich aus dem Konzept des Lernens für den jeweiligen Fachunterricht ergeben.

Die im ersten Teil dargestellten Grundsätze (B, Kapitel 1-6) werden im zweiten Teil unter den Gesichtspunkten der einzelnen Fächer aufgenommen und konkretisiert. Diese Grundsätze bestimmen daher auch den Aufbau der Fachlichen Konkretionen:

I. Grundlagen, Abschnitt B	II. Fachliche Konkretionen
1. Lernausgangslage	1. Lernausgangslage
2. Perspektiven des Lernens	2. Fachliches Lernen als Erwerb von Kompetenzen
3. Das Lernen in den Strukturen von Fächern	3. Strukturen des Faches
4. Grundsätze der Unterrichtsgestaltung	4. Themen des Unterrichts
5. Projektlernen	5. Projektlernen
6. Leistungen und ihre Bewertung	6. Leistungen und ihre Bewertung

Die Lehrpläne geben in beiden Teilen - in den Grundlagen und in den Fachlichen Konkretionen - einen verbindlichen Rahmen für Erziehung, Unterricht und Schulleben vor, der die Vergleichbarkeit und Qualität der schulischen Bildungsgänge und -abschlüsse sicherstellt.

Innerhalb dieses Rahmens eröffnen die Lehrpläne allen an der Schule Beteiligten vielfältige Möglichkeiten zur pädagogischen Gestaltung und Weiterentwicklung ihrer Schule. Insbesondere durch das Konzept des Lernens in fächerübergreifenden Zusammenhängen und Projekten geben die Lehrpläne Anstöße zur Entwicklung und Umsetzung eines curricular begründeten Schulprogramms.

Inhaltsverzeichnis

I Grundlagen	1
A Die gymnasiale Oberstufe	2
1 Ziele der gymnasialen Oberstufe	3
1.1 Vertiefte Allgemeinbildung	3
1.2 Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten	3
1.3 Studier- und Berufsfähigkeit	4
2 Organisationsformen der gymnasialen Oberstufe	5
2.1 Aufbau der gymnasialen Oberstufe	5
2.2 Das Fachgymnasium	7
B Das Konzept des Lernens in der gymnasialen Oberstufe	8
1 Lernausgangslage	9
2 Perspektiven des Lernens	10
2.1 Lernen als Auseinandersetzung mit Kernproblemen	10
2.2 Lernen als Erwerb von Kompetenzen	11
3 Das Lernen in den Strukturen von Fächern	14
3.1 Das Lernen in fachlichen Zusammenhängen	14
3.2 Das Lernen in fächerübergreifenden Zusammenhängen	14
4 Grundsätze der Unterrichtsgestaltung	16
4.1 Lernen in thematischen Zusammenhängen	16
4.2 Lernen in vielfältigen Arbeitsformen	17
4.3 Lernen in einer sich öffnenden Schule	17
5 Projektlernen	19
5.1 Methodikunterricht im 11. Jahrgang	19
5.2 Projektlernen im 12. Jahrgang	19
5.3 Projektlernen im 13. Jahrgang	20
6 Leistungen und ihre Bewertung	21
6.1 Bewertungskriterien	21
6.2 Beurteilungsbereiche	22
6.3 Notenfindung	23

II	Fachliche Konkretionen	25
1	Lernausgangslage	26
2	Fachliches Lernen als Erwerb von Kompetenzen	27
2.1	Der Beitrag des Faches zum Erwerb der Lernkompetenz	27
2.2	Beiträge des Faches zum Lernen in anderen Fächern	29
3	Strukturen des Faches	30
3.1	Didaktische Leitlinien	30
3.2	Sachgebiete	31
4	Themen des Unterrichts	32
4.1	Themenorientiertes Arbeiten	32
4.2	Kursthemen	33
4.3	Aussagen zur Verbindlichkeit	33
4.4	Themen und Inhalte	34
4.5	Umsetzung der Themen	37
5	Projektlernen	39
5.1	Das Fach und das Projektlernen	39
5.2	Das Projektlernen im 12. Jahrgang	40
5.3	Das Projektlernen im 13. Jahrgang	41
6	Leistungen und ihre Bewertung	44
6.1	Unterrichtsbeiträge	44
6.2	Klausuren	46

Teil I

Grundlagen

Abschnitt A

Die gymnasiale Oberstufe

Die Lehrpläne für die gymnasiale Oberstufe knüpfen an die Bildungs- und Erziehungskonzeption an, die den Lehrplänen für die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I zugrunde liegt. Wie diese gehen sie von dem im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz (SchulG) formulierten Bildungs- und Erziehungsauftrag aus.

Die Lehrpläne berücksichtigen den Rahmen, der durch die „Vereinbarung zur Gestaltung der Gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ gesetzt ist (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 in der Fassung vom 28.02.1997). Im Sinne dieser Beschlüsse der Kultusministerkonferenz werden die Ziele der gymnasialen Oberstufe im Folgenden unter den Aspekten vertiefte Allgemeinbildung, Wissenschaftspropädeutik sowie Studien- und Berufsfähigkeit beschrieben.

Kapitel 1

Ziele der gymnasialen Oberstufe

1.1 Vertiefte Allgemeinbildung

Die in der Sekundarstufe I erworbene allgemeine Grundbildung wird in der gymnasialen Oberstufe unter den folgenden Gesichtspunkten vertieft:

Vertiefte Allgemeinbildung

- zielt ab auf die vielseitige Entwicklung von Interessen und Fähigkeiten in möglichst vielen Bereichen menschlichen Lebens
- vermittelt die Einsicht in allgemeine Zusammenhänge und in die alle Menschen gemeinsam angehenden Problemstellungen
- ermöglicht die Orientierung und Verständigung innerhalb des Gemeinwesens und sichert die verantwortliche Teilhabe am öffentlichen Leben. Zur Bildung gehört so auch die Einsicht in die gesellschaftliche Bedeutung des Erlernten und in seine ökonomische Relevanz. In diesem Sinne ist Berufsorientierung ein unverzichtbares Element schulischer Bildung, die damit berufliche Ausbildung weder vorweg nimmt noch überflüssig macht.

Das hier zugrunde gelegte Verständnis von vertiefender Allgemeinbildung schließt das Konzept der Integration behinderter Schülerinnen und Schüler ein. Im gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern sind die Lehrpläne daher in der Differenzierung umzusetzen, die eine individuelle Förderung behinderter Schülerinnen und Schüler ermöglicht.

1.2 Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten

Wissenschaftspropädeutisches Lernen erzieht zu folgenden Einstellungen, Arbeits- und Verhaltensweisen:

- zum Erwerb gesicherten fachlichen Wissens und zur Verfügung darüber auch in fachübergreifenden Zusammenhängen

- zum Erwerb von Methoden der Gegenstandserschließung, zur selbständigen Anwendung dieser Methoden sowie zur Einhaltung rationaler Standards bei der Erkenntnisbegründung und -vermittlung
- zur Offenheit gegenüber dem Gegenstand, zur Reflexions- und Urteilsfähigkeit, zur Selbstkritik
- zu verlässlicher sach- und problembezogener Kooperation und Kommunikation.

Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten basiert auf den in der Sekundarstufe I erworbenen Kulturtechniken. Es stärkt insbesondere den sachorientierten Umgang mit der Informationstechnik und den neuen Medien und eröffnet Nutzungsmöglichkeiten, an die im Hochschulstudium sowie in der Berufsausbildung und -tätigkeit angeknüpft werden kann.

1.3 Studier- und Berufsfähigkeit

Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe orientiert sich am Ziel der allgemeinen Studierfähigkeit und der Berufsfähigkeit.

Der erfolgreiche Abschluss der gymnasialen Oberstufe qualifiziert sowohl für ein Hochschulstudium (Allgemeine Hochschulreife) als auch für eine anspruchsvolle Berufsausbildung bzw. -tätigkeit.

Angesichts der Vielzahl der Berufe und der Schnelligkeit, mit der sich Berufsbilder und berufliche Anforderungen weltweit ändern, werden in der gymnasialen Oberstufe Kompetenzen erworben, die für jede Berufstätigkeit von Bedeutung sind, weil sie die Schülerinnen und Schüler befähigen, sich auch in den Zusammenhängen der Arbeitswelt lernend zu verhalten. Im Besonderen geht es darum, eigene Begabungen, Bedürfnisse und Interessen im Hinblick auf die Berufswahl und die Berufsausübung zu erkennen, zu prüfen und zu artikulieren, und zwar unter dem Aspekt sowohl unselbständiger als auch selbständiger Beschäftigung.

Jeder Unterricht vermittelt mit den genannten Kompetenzen auch Kenntnisse von der Berufs- und Arbeitswelt. Dies sind im Einzelnen Kenntnisse über

- Berufsfelder und Studiengänge
- Strukturen und Entwicklungen des Arbeitsmarktes
- Bedingungen und Strategien der Verwertung von Qualifikationen
- Möglichkeiten und Aufgaben der verantwortlichen Mitwirkung an der Gestaltung vorgefundener Arbeitsbedingungen

Wirtschaftliche, rechtliche und gesellschaftliche Zusammenhänge sind Inhalte des Unterrichts in allen Fächern, besonders der Fächer im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld. Der Blick auf solche Zusammenhänge und der Erwerb entsprechender Kenntnisse sind darüber hinaus auch eine Aufgabe fächerübergreifenden Arbeitens und des Projektlernens.

Kapitel 2

Organisationsformen der gymnasialen Oberstufe

2.1 Aufbau der gymnasialen Oberstufe

Die gymnasiale Oberstufe gliedert sich in die Einführungsphase (11. Jahrgang) und in die Qualifikationsphase (12. und 13. Jahrgang). Näheres ist in der Oberstufenverordnung (OVO) und in der Fachgymnasiumsverordnung (FgVO) geregelt.

2.1.1 Einführungsphase (11. Jahrgang)

Der Unterricht im 11. Jahrgang hat die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der Qualifikationsphase vorzubereiten. Dies geschieht in mehrfacher Hinsicht:

- In den Fächern werden die Grundlagen für wissenschaftspropädeutisches Arbeiten gelegt, zugleich werden Unterschiede in der fachlichen Vorbildung der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt und, wenn möglich, ausgeglichen.
- Der Fachunterricht bietet einen Einblick in Strukturen und Methoden des Faches, der Schülerinnen und Schüler befähigt, die Leistungskursfächer sachgerecht zu wählen.
- Im Fachunterricht erfahren Schülerinnen und Schüler auch, dass Lernen nicht an Fächergrenzen endet. Die Einsicht in die Notwendigkeit vernetzten und fächerübergreifenden Denkens und Arbeitens wird weiterentwickelt.
- Im Methodikunterricht werden elementare Formen und Verfahren wissenschaftspropädeutischen Arbeitens, die in allen Fächern gebraucht werden, vermittelt und eingeübt (vgl. Lehrplan Methodik; zum Beitrag des Methodikunterrichts zum Projektlernen vgl. B, Kap. 5). Der Methodikunterricht ist im Gymnasium und in der Gesamtschule als eigenes Fach organisiert (vgl. OVO), im Fachgymnasium kann er auch in den Fachunterricht integriert werden (vgl. FgVO).

2.1.2 Qualifikationsphase (12. und 13. Jahrgang)

In der Qualifikationsphase werden die Jahrgangsklassen durch ein System von Grund- und Leistungskursen abgelöst. Die Kurse sind themenbestimmt. Sie dauern ein halbes Jahr. Im Sinne einer sowohl temporären als auch curricularen Folge bauen sie aufeinander auf. Grund- und Leistungskurse sind bezogen auf das gemeinsame Konzept einer wissenschaftspropädeutisch vertiefenden und um Berufsorientierung erweiterten Allgemeinbildung. In jeweils spezifischer Weise tragen sie zur Vermittlung der allgemeinen Studierfähigkeit und der Berufsfähigkeit bei.

Grundkurse

Grundkurse zielen auf

- das Erfassen grundlegender Sachverhalte, Probleme und Zusammenhänge in einem Fach sowie die Sicherung des fachlichen Beitrags zur Allgemeinbildung
- die Beherrschung wesentlicher Arbeitsmethoden des Faches
- die Erkenntnis exemplarischer fächerübergreifender Zusammenhänge

Dies verlangt im Unterricht

- eine Stärkung des fachlichen Grundwissens sowie der Kenntnisse, die einen Überblick über das Fach vermitteln
- besondere Sorgfalt bei der Auswahl fachspezifischer Methoden
- ein Training in Arbeitstechniken, die Transferleistungen ermöglichen

Leistungskurse

Leistungskurse zielen auf

- einen höheren Grad der Reflexion theoretischer Grundlagen und Zusammenhänge in einem Fach
- ein größeres Maß an Selbständigkeit bei der Auswahl und Anwendung von Methoden
- eine engere Verknüpfung von fachbezogenem und fächerübergreifendem Arbeiten

Dies verlangt im Unterricht

- Vertiefung des fachlichen Grundwissens und Einblicke in die theoretischen Grundlagen des Faches
- Vermittlung und Training vielfältiger fachspezifischer Methoden
- Anleitung zur Selbstorganisation bei komplexen, materialreichen Aufgaben

Das besondere Profil der Leistungskurse wird auch deutlich in ihrem Beitrag zum Projektlernen im 12. Jahrgang (vgl. B, Kap. 5).

2.2 Das Fachgymnasium

Die genannten Ziele der gymnasialen Oberstufe gelten für das Gymnasium, die Gesamtschule und für das Fachgymnasium.

Das Fachgymnasium ist als eigenständige Schulart den berufsbildenden Schulen zugeordnet (vgl. SchulG) und unterscheidet sich vom Gymnasium und der Gesamtschule durch Besonderheiten in der Lernausgangslage und durch die besondere Ausprägung der Berufsorientierung.

Besonderheiten der Lernausgangslage

Das Fachgymnasium bietet - nach SchulG und FgVO - Schülerinnen und Schülern mit einem überdurchschnittlichen Realschulabschluss bzw. mit einem gleichwertigen Bildungsabschluss die Möglichkeit, die Allgemeine Hochschulreife zu erwerben.

Auf diese unterschiedlichen Bildungsgänge der Schülerinnen und der Schüler stellt sich der Unterricht im Fachgymnasium, besonders in der Einführungszeit, durch differenzierte und spezifische Lernarrangements ein.

Die besondere Ausprägung der Berufsorientierung

Die besondere Ausprägung der Berufsorientierung zeigt sich in den fünf Schwerpunkten (Zweigen), nach denen das Fächerangebot des Fachgymnasiums zusammengestellt und gegliedert ist: Ernährung, Gesundheit und Soziales, Technik, Wirtschaft sowie Agrarwirtschaft (vgl. FgVO). Diese Schwerpunkte sind bestimmten Wissenschaftsdisziplinen zugeordnet und entsprechen weitgehend einzelnen Berufsfeldern. Durch die Wahl eines berufsbezogenen Schwerpunktfaches, das im 12. und 13. Jahrgang zum zweiten Leistungskursfach wird, entscheiden sich die Schülerinnen und Schüler im 11. Jahrgang für einen dieser Zweige und damit auch für eine Fächerkonstellation, die durch die berufsbezogene ebenso wie durch die wissenschaftspropädeutische Orientierung geprägt ist.

Die Lehrpläne berücksichtigen die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede zwischen dem Gymnasium und der Gesamtschule einerseits und dem Fachgymnasium andererseits auf folgende Weise:

- Die Lehrpläne für alle drei Schularten sind in allen Fächern nach einem gemeinsamen didaktischen Konzept erstellt (vgl. Abschnitt B der Grundlagen). Damit wird der gemeinsamen Zielsetzung ebenso Rechnung getragen wie der Möglichkeit der Kooperation zwischen den Schularten (vgl. FgVO und OVO).
- Die Lehrpläne der Fächer, die sowohl im Fachgymnasium als auch im Gymnasium und in der Gesamtschule unterrichtet werden, sind entweder schulartspezifisch formuliert (Mathematik, Biologie, Chemie, Physik) oder lassen Raum bzw. liefern Hinweise für die Ausgestaltung des jeweiligen Schulartprofils (Deutsch, Fremdsprachen, Bildende Kunst, Musik, Ev. und Kath. Religion, Philosophie, Sport).

Abschnitt B

Das Konzept des Lernens in der gymnasialen Oberstufe

Im Rahmen der dargestellten Ziele und Organisationsformen entfalten die Lehrpläne ein didaktisches Konzept, das schulische Bildung als Prozess und Ergebnis des Lernens versteht: Schulisches Lernen fördert und prägt die Entwicklung der Lernenden nachhaltig und befähigt sie zu einem selbstbestimmten Lernen und Leben.

Das Konzept des Lernens geht aus von der Situation der Lernenden und entfaltet auf sie bezogen die Grundsätze der Unterrichtsgestaltung und der Leistungsbewertung.

Kapitel 1

Lernausgangslage

Die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe lernen in einem Umfeld, das durch unterschiedliche Lebensformen und Wertorientierungen bestimmt ist. Ihre Entwicklung wird beeinflusst durch verschiedene kulturelle Traditionen, religiöse Deutungen, wissenschaftliche Bestimmungen, politische Interessen. Diesen Pluralismus einer offenen Gesellschaft erfahren sie als eine Bereicherung ihres Lebens, aber auch als Verunsicherung.

Die Schülerinnen und Schüler lernen in dem Wunsch, an dem Leben dieser Gesellschaft aktiv teilzunehmen und ihre Vorstellungen von einer wünschenswerten Zukunft zu verwirklichen. Dabei erfahren sie auch Widerstände.

Die Schülerinnen und Schüler lernen in einer Gesellschaft, die durch unterschiedliche Medien und vielfältige Informationsflüsse geprägt ist. Dies erweitert den Horizont ihrer Erfahrungen. Die Zunahme solcher Erfahrungen aus zweiter Hand beeinträchtigt aber auch die Fähigkeit, die Welt auf eigene Weise wahrzunehmen und der eigenen Erfahrung zu trauen.

Die Schülerinnen und Schüler lernen in einer Welt, in der sich die Strukturen des Wirtschafts- und Arbeitslebens rapide und grundlegend verändern. Sie erfahren diese weltweiten Veränderungen als Chance und als Risiko, wenn sie nach beruflicher Orientierung und Teilhabe am Erwerbsleben suchen.

Die Schülerinnen und Schüler lösen sich Schritt für Schritt aus der Familie und aus ihrer gewohnten Umgebung. Beziehungen zu anderen Menschen und Identifikationen mit Gruppen werden neu entwickelt und gestaltet. Damit werden neue Anforderungen an die Eigenverantwortung und Selbständigkeit der Schülerinnen und Schüler gestellt. Dies führt auch zu veränderten Anforderungen an die Schule.

Kapitel 2

Perspektiven des Lernens

Um das schulische Lernen auf das Notwendige und Mögliche zu konzentrieren, bedarf es leitender Perspektiven. Diese ergeben sich in inhaltlicher Hinsicht aus einem Verständnis des Lernens als Auseinandersetzung mit Kernproblemen, in formaler Hinsicht aus einem Verständnis des Lernens als Erwerb von Kompetenzen.

2.1 Lernen als Auseinandersetzung mit Kernproblemen

Lernen geschieht mit Blick auf Herausforderungen, vor die sich der Lernende gestellt sieht, und zwar

- in Grundsituationen seines individuellen Lebens
- in seinem Verhältnis zur natürlichen Umwelt
- in seinem Verhältnis zur wissenschaftlich technischen Zivilisation und zur Kultur
- in seinem Zusammenleben mit anderen

Kernprobleme artikulieren gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen und Aufgaben, wie sie sich sowohl in der Lebensgestaltung des Einzelnen als auch im politischen Handeln der Gesellschaft stellen. Der Blick auf solche Probleme begründet die individuelle Absicht und die gesellschaftliche Notwendigkeit des Lernens.

Die Beschäftigung mit Kernproblemen richtet sich insbesondere auf

- die Bestimmung und Begründung von Grundwerten menschlichen Zusammenlebens sowie die Untersuchung ihrer Gefährdungen und Ausgestaltungsmöglichkeiten. Solche Grundwerte sind der Frieden, die Menschenrechte, das Zusammenleben in der Einen Welt mit unterschiedlichen Kulturen, Religionen, Gesellschaftsformen, Völkern und Nationen (Kernproblem 1: „Grundwerte“)
- die Einsicht in den Wert der natürlichen Lebensgrundlagen und der eigenen Gesundheit, in die Notwendigkeit ihrer Pflege und Erhaltung sowie in die Ursachen ihrer Bedrohung (Kernproblem 2: „Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen“)

- die Einsicht in Chancen und Risiken, die in der Veränderung der wirtschaftlichen, technischen und sozialen Lebensbedingungen liegen und die Abschätzung ihrer Folgen für die Gestaltung unserer Lebensverhältnisse (Kernproblem 3: „Strukturwandel“)
- die Bestimmung und Begründung des Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen in Familie, Beruf und Gesellschaft sowie die Untersuchung seiner Gefährdungen und Ausgestaltungsmöglichkeiten (Kernproblem 4: „Gleichstellung“)
- die Bestimmung und Begründung des Rechts aller Menschen zur Gestaltung ihrer politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebensverhältnisse, zur Mitwirkung und Mitverantwortung in allen Lebensbereichen sowie die Untersuchung der Gefährdungen und Ausgestaltungsmöglichkeiten dieses Rechts (Kernproblem 5: „Partizipation“).

Die Orientierung an Kernproblemen stellt Kriterien zur Auswahl und Akzentuierung notwendiger Themen für das Lernen in fachlichen und fächerübergreifenden Zusammenhängen bereit.

2.2 Lernen als Erwerb von Kompetenzen

Lernend erwerben Schülerinnen und Schüler Kompetenzen, die ihnen eine Antwort auf die Herausforderungen ermöglichen, denen sie in ihrem Leben begegnen.

Jedes Fach leistet seinen spezifischen Beitrag zum Erwerb dieser Kompetenzen und gewinnt dadurch sein besonderes Profil. Dabei wird das Lernen auch selbst zum Gegenstand des Lernens. Die Schülerinnen und Schüler sammeln Lernerfahrungen, die Grundlage für ein Lernen des Lernens sind.

2.2.1 Erwerb von Lernkompetenz

Der Erwerb von Lernkompetenz schafft die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Weiterlernen und eröffnet die Möglichkeit, sich ein Leben lang und in allen Lebenszusammenhängen lernend zu verhalten.

Lernkompetenz wird unter den Aspekten der Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz erworben:

Sachkompetenz meint die Fähigkeit, einen Sachverhalt angemessen zu erfassen, erworbenes Wissen in Handlungs- und neuen Lernzusammenhängen anzuwenden, Erkenntniszusammenhänge zu erschließen und zu beurteilen.

Methodenkompetenz meint die Fähigkeit, das Erfassen eines Sachverhalts unter Einsatz von Regeln und Verfahren ergebnisorientiert zu gestalten; über grundlegende Arbeitstechniken sicher zu verfügen, insbesondere auch über die Möglichkeiten der Informationstechnologie.

Selbstkompetenz meint die Fähigkeit, die eigene Lernsituation wahrzunehmen, d.h. eigene Bedürfnisse und Interessen zu artikulieren, Lernprozesse selbständig zu planen und durchzuführen, Lernergebnisse zu überprüfen, ggf. zu korrigieren und zu bewerten.

Sozialkompetenz meint die Fähigkeit, die Bedürfnisse und Interessen der Mitlernenden wahrzunehmen, sich mit ihren Vorstellungen von der Lernsituation (selbst)kritisch auseinander zu setzen und erfolgreich mit ihnen zusammenzuarbeiten.

Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz bedingen, durchdringen und ergänzen einander. Sie sind Aspekte einer als Ganzes zu vermittelnden Lernkompetenz. Die so verstandene Lernkompetenz ist auf Handeln gerichtet, d.h. sie schließt die Fähigkeit des Einzelnen ein, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Handlungszusammenhängen verantwortlich zu verhalten.

2.2.2 Erwerb von Kompetenzen in fächerübergreifenden Bereichen

Jeder Fachunterricht trägt dazu bei, Kompetenzen auch in den Bereichen zu erwerben, die seiner fachlichen Orientierung nicht unmittelbar zuzuordnen sind, diese aber erweitern und vertiefen. Dadurch begründet der Kompetenzerwerb auch das Lernen in fächerübergreifenden Zusammenhängen.

Alle Fächer unterstützen den Kompetenzerwerb in folgenden Bereichen:

Deutschsprachlicher Bereich

- mündlicher und schriftlicher Ausdruck in der deutschen Sprache, Umgang mit Texten; sprachliche Reflexion

Fremdsprachlicher Bereich

- Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben in fremden Sprachen

Mathematischer Bereich

- Umgang mit mathematischen Symbolen und Modellen, mit Methoden mathematisierender Problemlösung; Entwicklung und Anwendung von computergestützten Simulationen realer Prozesse und Strukturen

Informationstechnologischer Bereich

- Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien

Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich

- Erfassen von Bedingungen (historischen, geographischen, politischen, ökonomischen, ökologischen) des individuellen wie des gesellschaftlichen Lebens, Denkens und Handelns

Naturwissenschaftlicher Bereich

- empirisch-experimentelles Forschen, Entdecken und Konstruieren in Naturwissenschaften und Technik

Ästhetischer Bereich

- ästhetisches Wahrnehmen, Empfinden, Urteilen und Gestalten

Sportlicher Bereich

- sportliches Agieren, Kenntnis physiologischer Prozesse und Bedingungen; regelgeleitetes und faires Verhalten im Wettkampf

Philosophisch-religiöser Bereich

- Denken und Handeln im Horizont letzter Prinzipien, Sinndeutungen und Wertorientierungen

Für die Ausprägung der Studierfähigkeit sind die in den ersten drei Bereichen erworbenen Kompetenzen von herausgehobener Bedeutung (vgl. KMK-Vereinbarung vom 28.02.1997).

Kapitel 3

Das Lernen in den Strukturen von Fächern

3.1 Das Lernen in fachlichen Zusammenhängen

Das fachliche Lernen ist eine der grundlegenden Formen schulischen Lernens. Der Fachunterricht baut Lernkompetenz unter fachlichen Gesichtspunkten auf und leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur vertiefenden Allgemeinbildung. Er entfaltet im Hinblick auf die Fachwissenschaft Lerngegenstände und eröffnet den Lernenden eine Möglichkeit, die Welt zu verstehen und sie sich aktiv zu erschließen. Er führt in die speziellen Denk- und Arbeitsformen des Faches ein und gibt dadurch dem Lernprozess eine eigene sachliche und zeitliche Systematik. In seiner Kontinuität begründet fachliches Lernen die Möglichkeit, Lernfortschritte zu beobachten und zu beurteilen.

Der Fachunterricht ist jedoch nicht nur durch seinen Bezug auf die jeweilige Fachwissenschaft und Systematik bestimmt, sondern immer auch durch die didaktische und methodische Durchdringung seiner Inhalte sowie durch den Beitrag des Faches zur Bildung und Erziehung.

Mit der Arbeit in den Fächern verbindet sich ein Lernen, das weiterführende Lebens-, Denk- und Handlungszusammenhänge eröffnet, in denen die Schülerinnen und Schüler den Sinn des zu Lernenden erfassen und erfahren können.

3.2 Das Lernen in fächerübergreifenden Zusammenhängen

Das Zusammenwirken von fachlichem und fächerübergreifendem Lernen ermöglicht den Erwerb von Lernkompetenz. Der Bezug auf andere Fächer gehört zum wissenschaftlichen und didaktischen Selbstverständnis eines jeden Faches sowie zu seinem pädagogischen Auftrag. Ebenso grundlegend bestimmt das Prinzip fachlich gesicherten Wissens das fächerübergreifende Lernen. Der Zusammenhang beider ist ein wesentliches Merkmal wissenschaftspropädeutischen Arbeitens.

Fächerübergreifende Fragestellungen und Themen entwickeln sich zum einen aus dem Fach selbst und thematisieren so auch die Grenzen des Faches. In diesem Sinne ist fächerübergreifendes Arbeiten Unterrichtsprinzip und verbindliches Element des jeweiligen Fachunterrichts.

Fächerübergreifende Fragestellungen und Themen ergeben sich zum anderen aus der Kooperation verschiedener Fächer in der Bearbeitung eines Problems. In diesem Sinne ist fächerübergreifendes Arbeiten verbindlich im Methodikunterricht, in den Projektkursen und in den Grundkursen, die Grundkurse eines anderen Faches substituieren (vgl. OVO).

Darüber hinaus erweitern die Schulen im Rahmen der Entwicklung eines Schulprogramms oder eines Oberstufenprofils die Möglichkeiten fächerübergreifenden Arbeitens.

Kapitel 4

Grundsätze der Unterrichtsgestaltung

Die Orientierung des Lernens an der Auseinandersetzung mit Kernproblemen und am Erwerb von Kompetenzen verlangt eine Unterrichtsgestaltung, die zum einen das Lernen in thematischen Zusammenhängen und zum anderen das Lernen in bestimmten Arbeits- und Sozialformen sicher stellt.

4.1 Lernen in thematischen Zusammenhängen

Im Mittelpunkt des Unterrichts stehen Themen, die den fachbezogenen und den fächerübergreifenden Unterricht auf notwendige Fragestellungen konzentrieren. Solche Themen haben sinnstiftende und ordnende Funktion und bilden in sich geschlossene Lernzusammenhänge. Diese Zusammenhänge ergeben sich - in unterschiedlicher Gewichtung - aus:

- den Erfahrungen und Vorstellungen der Schülerinnen und Schüler
- der Auseinandersetzung mit den Kernproblemen und dem Erwerb von Kompetenzen
- dem fachlichen Bemühen um Wissen, Können und Erkenntnis

Themenorientiertes Arbeiten ist verbindlich.

Ein solches Lernen ist

- handlungsorientiert, d.h.
 - es ist Lernen für Handeln. Es bezieht sich auf Herausforderungen und Aufgaben, die die Lernenden in ihrem privaten, beruflichen und politischen Leben bewältigen müssen
 - es ist Lernen durch Handeln. Lernen durch Handeln vertieft und verstärkt Lernprozesse
 - es ist damit angelegt auf ein ganzheitliches Erfassen des individuellen und gesellschaftlichen Lebens
- lebensweltbezogen, d.h.
 - es erwächst aus Situationen, die für das Leben der Lernenden bedeutsam sind und knüpft an diese an
 - es bleibt im Lernprozess auf die Erfahrungen der Lernenden bezogen

- erkenntnisgeleitet, d.h.
 - es übt ein Verhalten, das sich um Einsichten bemüht und sich durch Einsichten bestimmen lässt
 - es verändert Verhalten durch Einsicht
 - es leitet das Handeln durch die Reflexion auf die Komplexität von Handlungszusammenhängen (ökonomische, ökologische, soziale, politische)

4.2 Lernen in vielfältigen Arbeitsformen

Lernen in der gymnasialen Oberstufe zielt auf die Selbständigkeit und Selbsttätigkeit der Lernenden im Lernprozess. Es sind darum solche Arbeits- und Sozialformen zu bevorzugen, die den Lernenden eigene Entscheidungsspielräume und Verantwortung einräumen und ihnen die Chance geben, sich in selbstgesteuerten Lernprozessen mit einem Lerngegenstand aktiv und reflektierend, kreativ und produktiv auseinander zu setzen.

Im einzelnen ergeben sich daraus folgende Forderungen für die Gestaltung des Unterrichts:

- Die Formen des Unterrichts orientieren sich am kooperativen Lernen: Kooperative Arbeitsformen - von der Planung bis zur Präsentation von Ergebnissen - versetzen die Schülerinnen und Schüler in die Lage, eigene Annahmen und Ideen zu Problemlösungen in der Diskussion mit anderen zu überprüfen und zu modifizieren oder auch im Team zu gemeinsam erarbeiteten Ergebnissen zu kommen.
- Die Formen des Unterrichts orientieren sich am Transfer: Lernprozesse sollen auf Anwendung und Übung ausgerichtet sein. Dabei sollen Möglichkeiten und Grenzen der Übertragbarkeit von Erkenntnissen und Verfahren deutlich werden.
- Die Formen des Unterrichts orientieren sich an komplexen Problemen: Die Entwicklung von Kompetenzen verlangt den Umgang mit komplexen lebens- und berufsnahe, ganzheitlich zu betrachtenden Problembereichen. Dafür sind komplexe Lehr- und Lernarrangements wie das Projektlernen in besonderer Weise geeignet (vgl. B, Kap. 5).

Auch solche Arbeitsformen haben ihren Stellenwert, die geeignet sind, fachliche Inhalte und Verfahren lehrgangsartig einzuführen oder einzuüben. Alle Formen des Unterrichts in der gymnasialen Oberstufe sind so zu gestalten, dass in ihnen Lernen als Erwerb von Kompetenzen gefördert wird.

4.3 Lernen in einer sich öffnenden Schule

Die genannten Arbeitsformen der gymnasialen Oberstufe verbinden sich mit den Lernmöglichkeiten einer sich öffnenden Schule. Auch die Öffnung der Schule zielt darauf, dass die Schülerinnen und Schüler zunehmend selbst initiativ werden, sich selbst informieren und für ihre Bildung Verantwortung übernehmen.

4.3.1 Lernorte in der Berufs- und Arbeitswelt

In den Unterricht zu integrieren sind Begegnungen der Schülerinnen und Schüler mit der Arbeitswelt in Form der

- Wirtschaftspraktika
- Betriebserkundungen
- Projektstage zur beruflichen Orientierung
- Simulationen für betriebs- und volkswirtschaftliche Prozesse
- Teilnahme an Hochschulveranstaltungen
- Gründung und Betrieb von Schulfirmen

Diese den Unterricht ergänzenden und vertiefenden Lernangebote dienen besonders auch der beruflichen Orientierung. Sie bieten den Schülerinnen und Schülern eine Möglichkeit, die im fachlichen wie im fächerübergreifenden Lernen erworbenen Kompetenzen zu erproben und erschließen ihnen dadurch eine wirklichkeitsnahe Erfahrung der Berufs- und Arbeitswelt.

4.3.2 Andere außerschulische Lernorte

Zu den außerschulischen Lernorten, die den Erwerb von Kompetenzen in besonderer Weise fördern, gehören die folgenden:

- Die Teilnahme an Auslandsaufenthalten und internationalen Begegnungen im Rahmen der Schulpartnerschaften eröffnen neue transnationale sprachliche und kulturelle Erfahrungen sowie eine Förderung der Persönlichkeitsbildung. Projektgebundene Maßnahmen im Rahmen europäischer Schulpartnerschaften wie auch von Studienfahrten erlauben überdies eine Anwendung und Vertiefung von Kenntnissen und Fertigkeiten in neuen Zusammenhängen.
- Durch die Teilnahme Einzelner oder Gruppen von Schülerinnen und Schüler an Wettbewerben, die sich an Spitzenleistungen orientieren, erfährt das Lernen eine Dimension, in der nachhaltig verschiedene fachliche, methodische und soziale Kompetenzen erprobt werden können. Diese Wettbewerbe machen den besonders Begabten vielfältige Angebote zur Teilnahme.

Kapitel 5

Projektlernen

In allen Fächern bildet das Projektlernen einen integralen Bestandteil des Lehrplans.

Beim Projektlernen handelt es sich um ein komplexes Lehr- und Lernarrangement, das wichtige Elemente sowohl für wissenschaftliches als auch für berufliches Arbeiten bereitstellen und somit Studier- und Berufsfähigkeit in besonderer Weise fördern kann.

Diese Form des Lernens wird in der gymnasialen Oberstufe schrittweise erweitert und mit ihren steigenden Anforderungen an selbständiges und methodenbewusstes Arbeiten verbindlich gemacht:

Der Methodikunterricht ist der erste Schritt des Projektlernens in der gymnasialen Oberstufe. Dieser Weg wird in den Leistungskursen des 12. Jahrgangs mit der Durchführung eines Projekts fortgesetzt und schließlich in den Projektkursen des 13. Jahrgangs abgeschlossen.

5.1 Methodikunterricht im 11. Jahrgang

Im Methodikunterricht des 11. Jahrgangs werden für das Projektlernen Grundlagen gelegt bzw. weiterentwickelt, indem Themen methodenbewusst und fächerübergreifend erarbeitet werden (vgl. Lehrplan Methodik).

Der Methodikunterricht ist im Gymnasium und in der Gesamtschule als eigenes Fach organisiert (vgl. OVO), im Fachgymnasium kann er auch in den Fachunterricht integriert werden (vgl. FgVO).

5.2 Projektlernen im 12. Jahrgang

Die Leistungskurse des 12. Jahrgangs nehmen den Ansatz des Projektlernens aus dem Methodikunterricht auf und üben im Rahmen ihrer fachlichen Orientierung insbesondere kooperative und produktorientierte Arbeitsweisen als Elemente des Projektlernens ein. Hierbei nutzen sie die neuen Informationstechniken.

Im Verlauf des 12. Jahrgangs ist in jedem Leistungskursfach ein Unterrichtsthema als Projekt zu erarbeiten. Leistungen, die im Zusammenhang des Projektlernens erbracht werden, sind sowohl im Beurteilungsbereich Unterrichtsbeiträge als auch im Beurteilungsbereich Klausuren entsprechend zu berücksichtigen (vgl. B, Kap. 6).

In den Grundkursen können - je nach fachlichen und situativen Gegebenheiten und in Abstimmung mit den Leistungskursen des 12. Jahrgangs - projektorientierte Arbeitsformen in den Unterricht integriert werden.

5.3 Projektlernen im 13. Jahrgang

Projektkurse sind im Gymnasium und in der Gesamtschule Pflichtgrundkurse in der Jahrgangsstufe 13. Sie können auch als Wahlgrundkurse in der Jahrgangsstufe 12 angeboten werden (vgl. OVO).

Im Fachgymnasium können in den Jahrgangsstufen 12 und 13 Projektkurse (auch schwerpunktübergreifend und als Wahlgrundkurse) angeboten werden (vgl. FgVO).

Die Projektkurse bieten Schülerinnen und Schülern die Chance, Formen des Projektlernens in einem größeren Zeitrahmen selbständig und handelnd zu erproben und zu vertiefen.

In den Projektkursen werden fächerübergreifende Projekte durchgeführt. Ein solches Projekt ist im Wesentlichen gekennzeichnet durch:

- eine Themenwahl, die auch Verbindungen zur Berufs- und Arbeitswelt herstellt und nutzt
- eine selbstverantwortete Gestaltung des Lern- und Arbeitsprozesses
- eine konkrete Problemlösung und ihre Dokumentation

Kapitel 6

Leistungen und ihre Bewertung

Die Förderung von Leistungsbereitschaft und -fähigkeit ist für die individuelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler sowie für die Gesellschaft von großer Bedeutung. Leistungen werden nach fachlichen und pädagogischen Grundsätzen ermittelt und bewertet.

Leistungsbewertung wird verstanden als Beurteilung und Dokumentation der individuellen Lernentwicklung und des jeweils erreichten Leistungsstandes. Sie berücksichtigt sowohl die Ergebnisse als auch die Prozesse schulischen Lernens und Arbeitens. Leistungsbewertung dient als Rückmeldung für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte und ist eine wichtige Grundlage für die Beratung und Förderung.

6.1 Bewertungskriterien

Die Grundsätze der Leistungsbewertung ergeben sich aus dem Beitrag des jeweiligen Faches bzw. Kurses zum Erwerb von Kompetenzen. Neben den Leistungen im Bereich der Sach- und Methodenkompetenz sind auch Stand und Entwicklung der im Unterricht vermittelten Selbst- und Sozialkompetenz zu bewerten. Dazu gehören solche Fähigkeiten und Einstellungen, die für das selbständige Lernen und das Lernen in Gruppen wichtig sind.

Kriterien und Verfahren der Leistungsbewertung werden am Anfang eines jeden Schulhalbjahres in jedem Fach oder Kurs den Schülerinnen und Schülern offen gelegt und erläutert.

Auch die Selbsteinschätzung einer Schülerin bzw. eines Schülers oder die Einschätzung durch Mitschülerinnen und Mitschüler können in den Beurteilungsprozess einbezogen werden. Dies entbindet die Lehrkraft jedoch nicht von der alleinigen Verantwortung bei der Bewertung der individuellen Leistung.

Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen, die in der Gymnasialen Oberstufe unterrichtet werden, darf bei der Leistungsermittlung und -bewertung kein Nachteil aufgrund ihrer Behinderung entstehen. Auf die Behinderung ist angemessen Rücksicht zu nehmen und ggf. ein Nachteilsausgleich zu schaffen (vgl. Landesverordnung über Sonderpädagogische Förderung sowie den Lehrplan Sonderpädagogische Förderung mit seinen Ausführungen zur Leistungsbewertung).

6.2 Beurteilungsbereiche

In der Leistungsbewertung der gymnasialen Oberstufe werden drei Beurteilungsbereiche unterschieden: Unterrichtsbeiträge, Klausuren sowie eine Besondere Lernleistung.

6.2.1 Unterrichtsbeiträge

Unterrichtsbeiträge umfassen alle Leistungen, die sich auf die Mitarbeit und Mitgestaltung im Unterricht und im unterrichtlichen Kontext beziehen. Zu ihnen gehören

- mündliche Leistungen
- praktische Leistungen
- schriftliche Leistungen, soweit es sich nicht um Klausuren handelt.

Bewertet werden können im Einzelnen z.B.

- Beiträge in Unterrichts- und Gruppengesprächen
- Vortragen und Gestalten
- Beiträge zu Gemeinschaftsarbeiten und zu Projektarbeiten
- Erledigen von Einzel- und Gruppenaufgaben
- Hausaufgaben, Arbeitsmappen
- praktisches Erarbeiten von Unterrichtsinhalten
- schriftliche Überprüfungen
- Protokolle, Referate, Arbeitsberichte
- Projektpräsentationen
- Medienproduktionen

6.2.2 Klausuren

Klausuren sind alle schriftlichen Leistungsnachweise in den Fächern oder Kursen, deren Zahl und Dauer in den entsprechenden Verordnungen bzw. Erlassen festgelegt sind. Diese Klausuren können sich auch aus fächerübergreifendem Unterricht und dem Projektlernen ergeben.

6.2.3 Besondere Lernleistungen

Besondere Lernleistungen können in unterschiedlichen Formen erbracht werden (vgl. OVO und FgVO). Sie können auch die Ergebnisse eines umfassenden, ggf. fächerübergreifenden Projektes sein und in die Abiturprüfung eingebracht werden.

6.3 Notenfindung

Die Halbjahresnote in den Fächern und Kursen wird nach fachlicher und pädagogischer Abwägung aus den Noten für die Unterrichtsbeiträge und ggf. für die Klausuren gebildet. Bei der Gesamtbewertung hat der Bereich der Unterrichtsbeiträge ein stärkeres Gewicht als der Bereich der Klausuren (vgl. OVO und FgVO).

Teil II

Fachliche Konkretionen

Kapitel 1

Lernausgangslage

Die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler ist geprägt durch einen raschen gesellschaftlichen Wandel und durch technologische Entwicklung. Sie sind aufgewachsen in einer Gesellschaft, in der Konsum und Wohlstandsdenken weite Bereiche des Lebens beherrschen. Probleme nehmen sie wahr, z.B. in den Bereichen Wachstum, Beschäftigung, Umwelt und Verteilungsgerechtigkeit. Die Schülerinnen und Schüler erleben ihre eigene Stellung in der Wirtschaft und verfügen über alltägliche Erfahrungen in ihrer Rolle als Verbraucher. Sie sind in unterschiedlichem Maße bereit, sich mit ihrem eigenen Handeln kritisch auseinander zu setzen. Der Grundkurs Wirtschaftslehre baut auf diesen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler auf.

Für die Lehrkraft ergibt sich daraus die Chance, aktuelle Problemstellungen und Ereignisse aufzugreifen und wirtschaftliche Grundkenntnisse in wechselnden Themenbereichen zu vermitteln, die dem Erfahrungshorizont der Schülerinnen und Schüler entstammen und diesen erweitern.

Der Unterricht soll die durch unterschiedliche Bildungsgänge der Schülerinnen und Schüler bedingten spezifischen Vorerfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten für den Lernfortschritt aller nutzen. Dafür bieten die Grundlagen des Faches Wirtschaftslehre zahlreiche handlungsorientierte Anknüpfungspunkte, die die Eingewöhnung in eine neue Schule und das Kurssystem der Oberstufe erleichtern.

In der Sekundarstufe I gehören die Fächer Wirtschaftslehre und Wirtschaft/Politik nur teilweise zum Pflichtunterricht und sind daneben Bestandteil der Wahlfachdifferenzierung. Daraus folgt, dass in den Zweigen Agrarwirtschaft, Ernährungslehre und Technik bei den Schülerinnen und Schülern eine unterschiedliche fachliche und methodische Vorbildung vorhanden ist. Diese Unterschiede werden im 11. Jahrgang ausgeglichen.

Kapitel 2

Fachliches Lernen als Erwerb von Kompetenzen

2.1 Der Beitrag des Faches zum Erwerb der Lernkompetenz

Das Fach Wirtschaftslehre leistet einen spezifischen Beitrag zum Erwerb der Lernkompetenz und entwirft damit sein charakteristisches Lernprofil. Die vier Aspekte der Lernkompetenz (Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz) bedingen und durchdringen einander in vielfältiger Weise. Ihre Unterscheidung soll helfen, Lernprozesse zu organisieren und zu beurteilen.

2.1.1 Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit,

- die Teilnahme der Haushalte und Unternehmen am Wirtschaftsgeschehen und deren gegenseitige Abhängigkeiten zu erfassen
- die Stellung aller Wirtschaftssubjekte in einem komplexen Wirkungsgefüge sachgerecht zu beurteilen
- Bearbeitung und Vertiefung wirtschaftlicher Zusammenhänge schrittweise von der Mikro- zur Makroökonomie sowie von der statischen zur dynamischen Betrachtungsweise zu entwickeln
- die Vielschichtigkeit wirtschaftlicher Ordnung und ihrer Instrumente zu verstehen und zu beurteilen
- Ursachen unterschiedlicher Interessen der Wirtschaftssubjekte und der daraus resultierenden Konflikte an aktuellen Beispielen zu untersuchen
- aktuelle gesamtwirtschaftliche Entwicklungen zu analysieren und Möglichkeiten der Einflussnahme zu untersuchen
- verschiedener Modellansätze zur Lösung wirtschaftspolitischer Probleme heranzuziehen, aus denen Strategien zum Einsatz des wirtschaftspolitischen Instrumentariums abgeleitet werden können
- wirtschaftspolitischer Strategien zu beurteilen und Möglichkeiten der Konfliktlösung auf nationaler und internationaler Ebene zu entwickeln

2.1.2 Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit,

- verschiedene Informationsquellen zu erschließen, aus denen wirtschaftliche Daten gesammelt und ausgewertet werden
- Arbeits- und Kulturtechniken zur selbständigen Informationsbeschaffung, -erarbeitung und -weitergabe bei wirtschaftlichen Problemstellungen anzuwenden und rationale Standards einzuhalten
- wirtschaftspolitische Probleme mithilfe fachwissenschaftlichen Methoden zu analysieren und zu beurteilen
- Denkmodelle und Lösungsstrategien auszuwählen und auf neue fachbezogene Anwendungen zu übertragen
- fachliche Einsichten durch fächerübergreifendes Arbeiten zu erweitern und zu reflektieren

2.1.3 Selbstkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit und Bereitschaft,

- eigene Handlungsmöglichkeiten sowohl als Teilnehmer am Wirtschaftsgeschehen als auch im Unterricht wahrzunehmen und zu nutzen
- ihr eigenes Verbraucherverhalten kritisch zu reflektieren
- das Ausdrucksvermögen hinsichtlich exakter fachsprachlicher Formulierungen situationsgerecht zu nutzen
- Medienberichte zur wirtschaftlichen Entwicklung zu verfolgen und Datenmaterial zu bearbeiten
- als Wirtschaftssubjekte Konflikte rational, problembewusst und sozial verantwortlich auszutragen
- eigene Vorstellungen bei der Betrachtung und Bewertung wirtschaftlicher Entscheidungen und wirtschaftspolitischer Prozesse kritisch zu reflektieren und die wirtschaftliche Entwicklung in eigene Zukunftspläne einzubinden
- sich mit Männer- und Frauenbildern in unterschiedlichen Gesellschaften auseinander zu setzen und ihr Verständnis von männlicher und weiblicher Identität zu differenzieren

2.1.4 Sozialkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit und Bereitschaft,

- sich für Gesellschaft, Technik, Natur und Umwelt verantwortungsvoll einzusetzen
- sich bewusst zu machen, dass politische und ethische Entscheidungen häufig nicht allein durch wirtschaftliche Zwänge begründet werden können
- auf Fehler anderer in der Argumentation hinsichtlich ökonomischen Handelns angemessen zu reagieren sowie Hilfestellungen anzubieten oder um Hilfe zu bitten
- bei Simulationen wirtschaftlicher Prozesse zielorientiert zu kooperieren
- unterschiedliche männliche und weibliche Interpretations- und Interaktionsmuster zu reflektieren, zu respektieren und für den Lernprozess in Gruppen zu nutzen

2.2 Beiträge des Faches zum Lernen in anderen Fächern

Das Fach Wirtschaftslehre leistet Beiträge zum Erwerb von Kompetenzen, die seiner fachlichen Orientierung nicht unmittelbar zuzuordnen sind, diese aber erweitern und vertiefen. Damit werden auch Möglichkeiten fächerübergreifenden Arbeitens aufgezeigt.

Deutschsprachlicher Bereich

- Unterscheiden von Sachmeldungen und Kommentaren aus dem Bereich der Wirtschaft und Politik
- Auswerten von Textquellen
- Vergleichen verschiedener Informationsquellen hinsichtlich Sprache und Inhalt
- Einüben und Anwenden der Fachsprache

Fremdsprachlicher Bereich

- Bearbeiten wirtschaftlicher Quellen in Originalsprache

Mathematischer Bereich

- Erfassen, Berechnen und Auswerten wirtschaftlicher Daten und Darstellen in grafischer Form
- Anwenden mathematischer Funktionen zur Darstellung und Lösung wirtschaftlicher Problemstellungen
- Simulieren wirtschaftlicher Prozesse mit dem Computer

Informationstechnologischer Bereich

- Beschaffen wirtschaftlicher Daten (z.B. aus Tageszeitungen, Fachzeitschriften, Lexika, Internet)
- Auswählen, Strukturieren und Bewerten von Informationen

Naturwissenschaftlicher Bereich

- Kombinieren von Produktionsfaktoren (z.B. in der Landwirtschaft und der Industrie)

Ästhetischer Bereich

- Erfassen der Ästhetik als Wertmaßstab in Produktion und Konsum

Philosophisch-religiöser Bereich

- Bearbeiten von Problemstellungen wie Notwendigkeit des Wirtschaftens, Konsumorientierung des Individuums, zunehmende Bedeutung unmittelbarer Bedürfnisbefriedigung, Stellenwert der Arbeit für das Individuum und die Gesellschaft

Kapitel 3

Strukturen des Faches

3.1 Didaktische Leitlinien

Das Fach Wirtschaftslehre soll sowohl betriebswirtschaftliche als auch volkswirtschaftliche Grundkenntnisse vermitteln und dabei soziale, kulturelle und ökologische Aspekte aller Systeme und Prozesse berücksichtigen. Dabei sollen mikroökonomische und makroökonomische Sachverhalte betrachtet werden. Zu den mikroökonomischen Sachverhalten gehören ausgewählte betriebliche Funktionsbereiche und Konzepte der Unternehmenspolitik, insbesondere Aspekte des Marketings, der Kostenrechnung und Preisbildung sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen. Das Entscheidungsverhalten der privaten Haushalte, Möglichkeiten und Grenzen des Verbraucherschutzes sind zu thematisieren. Zu den makroökonomischen Sachverhalten gehören insbesondere die Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland, Einkommensverteilung, staatliche Preis- und Wettbewerbspolitik sowie Ziele, Träger und Instrumente der Wirtschaftspolitik und internationale Beziehungen.

Die Kenntnis grundlegender Zusammenhänge über Konsum und Vorsorge sowie Produktion und Arbeit vermittelt den Schülerinnen und Schülern einen Bezug zur Berufs- und Arbeitswelt. Um eine besondere Berufsorientierung zu erreichen, wird das Fach Wirtschaftslehre im 11. und 12. Jahrgang für die einzelnen Zweige des Fachgymnasiums getrennt unterrichtet, da die fachlichen Inhalte thematisch eng mit den jeweiligen Leistungskursen Agrartechnik mit Biologie, Ernährungslehre mit Chemie und Maschinen-, Elektro-, Datenverarbeitungs-, Bautechnik verknüpft werden.

Die vertikalen Vernetzungen des Faches Wirtschaftslehre ergeben sich aus dem Aufbau der Themen von einzelwirtschaftlichen Betrachtungen hin zu gesamtwirtschaftlichen Problemstellungen.

Die Wahl der Unterrichtsmethoden ist daran auszurichten, dass ein angemessener Zuwachs an Lernkompetenz erreicht werden kann (vgl. Kap. 2). Dabei bieten sich handlungsorientierte Methoden an, wie Fallstudien, Erkundungen, Diskussionsforen, Simulationen, Rollenspiele, Planspiele, Szenarien und besonders Projekte.

3.2 Sachgebiete

Im Folgenden werden die Sachgebiete genannt, auf die sich der Unterricht im Fach Wirtschaftslehre bezieht. Die den Sachgebieten zugeordneten Inhalte werden in Kapitel 4.4 aufgeführt.

- Der Verbraucher am Markt
- Der Mensch im Wirtschaftsprozess
- Soziale Marktwirtschaft
- Einkommens- und Vermögensverteilung
- Wirtschaftspolitik
- Internationale Wirtschaftsbeziehungen

Kapitel 4

Themen des Unterrichts

4.1 Themenorientiertes Arbeiten

Themenorientierter Unterricht ermöglicht situationsbezogenes Lernen im praktischen Umgang mit lebensweltlichen Problemen. Die unten genannten Themen greifen aktuelle Fragestellungen und Daten auf.

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Erfahrungen als Verbraucherinnen und Verbraucher sowie über Vorstellungen von ihrer (zukünftigen) Rolle als Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer. Im 11. Jahrgang wird hieran angeknüpft. Die unternehmerische Sichtweise wird im Zweig Ernährung nur knapp, in den Zweigen Agrarwirtschaft und Technik verstärkt berücksichtigt. Der Unterricht verknüpft diese mikroökonomischen Sachgebiete in unterschiedlicher Weise und bietet erste Ansätze auch makroökonomische Ursachen und Wirkungen wirtschaftlicher Prozesse einzubeziehen.

Im 12. Jahrgang werden stärker gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen in die behandelten Themen einbezogen. Die Schülerinnen und Schüler lernen den Markt als Koordinationssystem zwischen Angebot und Nachfrage genauer kennen und beziehen z.B. politische Ziele und Maßnahmen, Interessenvertretungen und Machtstrukturen ein, Verteilungsprobleme werden analysiert. Im 13. Jahrgang können zweigübergreifende Kurse eingerichtet werden, weil jetzt an Themen und Projekten gearbeitet wird, die neben den fachlichen Inhalten zahlreiche Aspekte miteinander verknüpfen. Es wird die Umsetzung wirtschaftspolitischer Theorien in politisches Handeln, deren Wirkungsmechanismen und Folgen untersucht. Dabei reflektieren die Schülerinnen und Schüler ihre eigene Situation innerhalb aktueller und zukünftiger wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen.

Nach Möglichkeit soll eine Problemstellung aus der Berufs- und Arbeitswelt bearbeitet werden. Deswegen ist es notwendig, den Grundkurs mindestens im 11. und 12. Jahrgang zweigspezifisch zu differenzieren und so der besonderen Berufsorientierung des Fachgymnasiums gerecht zu werden. So können in horizontaler Vernetzung mit dem jeweiligen 2. Leistungskurs (Ernährungslehre mit Chemie/Bau-, Maschinen-, Elektro- oder Datenverarbeitungstechnik/Agrartechnik mit Biologie) wirtschaftliche Lerninhalte mit fachspezifischen Fragen verknüpft werden. Für das themenorientierte Arbeiten finden sich Beispiele auch in Kapitel 5 (Projektlernen).

4.2 Kursthemen

Die in Kapitel 3 genannten Sachgebiete werden den Jahrgängen als Kursthemen wie folgt zugeordnet:

- 11.1: Der Verbraucher am Markt
- 11.2: Der Mensch im Wirtschaftsprozess
- 12.1: Soziale Marktwirtschaft
- 12.2: Einkommens- und Vermögensverteilung
- 13.1: Wirtschaftspolitik
- 13.2: Internationale Wirtschaftsbeziehungen

4.3 Aussagen zur Verbindlichkeit

Der Erwerb der in Kapitel 2 aufgeführten Kompetenzen ist die verbindliche Zielperspektive des Lernens im Fach. Aus ihr ergeben sich auch die Aussagen zur Verbindlichkeit, die in Kapitel 3 unter fachlich-systematischen sowie in den Kapiteln 4 und 5 unter themen- und projektorientierten Gesichtspunkten entfaltet werden.

Die Kursthemen sind verbindlich. Die genannten Themen sind Vorschläge. Sie können je nach Schülerinteressen sowie aktuellen Entwicklungen und Ereignissen ergänzt oder verändert werden.

Die unten aufgeführten Inhalte sind verbindlich. Dies ist bei der Auswahl und Erarbeitung der Themen zu beachten. Die Abfolge der Inhalte ist den gewählten Themen anzupassen.

4.4 Themen und Inhalte

Im Fach Wirtschaftslehre sollen grundsätzlich aktuelle Bezüge hergestellt werden. Um hier die nötige Flexibilität zu gewährleisten, sind die genannten Themen frei wählbar und als Beispiele zu verstehen, an denen die verbindlichen Inhalte erarbeitet werden können.

4.4.1 Der Verbraucher am Markt/Der Mensch im Wirtschaftsprozess (11.1 und 11.2)

Der zeitliche Rahmen für die Kursthemen im 11 Jahrgang ist flexibel, er umfasst nicht zwingend jeweils ein Halbjahr. Im Zweig Ernährung kann das Kursthema „Der Verbraucher am Markt“, in den Zweigen Technik und Agrarwirtschaft das Kursthema „Der Mensch im Wirtschaftsprozess“ stärker ausgeweitet werden.

Themen

Ernährung	Technik	Agrarwirtschaft
Kauf von Lebensmitteln; Kauf eines Markenartikels	Kauf eines technischen Geräts	Kauf eines landwirtschaftlichen Geräts
Wie finanziere ich meinen Lebensstandard?	Wie finanziere ich meinen Lebensstandard?	Wie finanziere ich meinen Lebensstandard?
Produktion von Fast Food und Convenience Food	Produktion eines Automobils	Fleischproduktion in verschiedenen Betriebsformen
Eröffnung einer Cafeteria - Kostenkalkulation und Marketing	Kostenkalkulation an Beispielen aus Industrie und Handwerk	Kosten des Einsatzes von Düngemitteln
Von und mit der Werbung leben	Von der Idee zur Vermarktung	Werbekampagne für Produkte der Selbstvermarktung
Wandel zur Dienstleistungsgesellschaft	Wandel der Arbeitsplätze in der Industrie	Haupterwerb, Zuerwerb und Nebenerwerb

Verbindliche Inhalte

- Die Teilnahme der Haushalte am Wirtschaftsgeschehen:
 - Stellung als Verbraucher: Bedürfnisse, Kaufinformationen (z.B. Qualitätskriterien, Warenkennzeichnung, Verbraucherverbände), Kaufvertrag, Finanzierung
 - Stellung als Arbeitnehmer: Arbeitsplatz, Anforderungen
- Die Teilnahme der Unternehmen am Wirtschaftsgeschehen:
 - Kombination der Produktionsfaktoren, Kostenrechnung, Wirtschaftlichkeit, Vermarktung
 - Bedeutung des selbständigen Unternehmertums
- Grundprinzipien des Wirtschaftsgeschehens:
 - Ökonomisches Prinzip
 - Wirtschaftskreislauf

4.4.2 Soziale Marktwirtschaft (12.1)

Themen

Ernährung	Technik	Agrarwirtschaft
Lebensmitteleinzelhandel am Ort	Industrie und Handwerk in der Region	Regionale Märkte für Produkte aus ökologischem Landbau
Vom Wochenmarkt zum Weltmarkt	Medienlandschaft im Wandel	Europäische Marktordnungen, z.B. Milch, Getreide, Fleisch
Hüter des Wettbewerbs	Die Elefantenhochzeit	Konventionelle Landwirtschaft und ökologischer Landbau
Macht und Ohnmacht der Verbraucher	Markterkundung und Marktsimulation	Sicherung und Kontrolle der Qualität landwirtschaftlicher Produkte
Umweltschutz in der Kontroverse	Recyclingkonzepte vor Ort	Landwirtschaft und Umweltschutz
Gleiche Chancen für alle?	Soziale Verantwortung der Unternehmen	Strukturwandel in der Landwirtschaft und soziale Sicherung

Verbindliche Inhalte

Preisbildung, Staatliche Eingriffe in die Preisbildung, Marktformen, Unternehmenskonzentrationen, Verbraucherschutz, Umweltschutz, Sozialer Ausgleich

4.4.3 Einkommens- und Vermögensverteilung (12.2)

Themen

Ernährung	Technik	Agrarwirtschaft
Analyse aktueller Tarifkonflikte, z.B. Nahrung, Einzelhandel	Analyse aktueller Tarifkonflikte, z.B. Metall, Bau	Interessenkonflikte - Interessenverbände
Frauenberufe - Männerberufe	Lohnstruktur in Industrie und Handwerk	Leistungsgerechtes Einkommen in der Landwirtschaft
Untersuchung der Lohnstrukturen eines bestimmten Betriebes	Behindert die Steuerpolitik den Strukturwandel?	Strukturwandel in der Landwirtschaft
Versorgung im Alter	Ist die Rente sicher?	Alterssicherung für Landwirte
Der Traum vom schnellen Geld	Wie werde ich Millionär?	Wie werde ich Millionär?
Das Bild der sozialen Hängematte	Das Bild der sozialen Hängematte	Transferleistungen in der Landwirtschaft
Wie viel Steuern braucht der Staat?	Wie viel Steuern braucht der Staat?	Wie viel Steuern braucht der Staat?

Verbindliche Inhalte

Tarifautonomie, Verteilungsgerechtigkeit, Transfereinkommen, Steuerarten, Steuergerechtigkeit, Vermögensbildung

4.4.4 Wirtschaftspolitik (13.1)

Themen

- Wie wirken sich die Maßnahmen der Europäischen Zentralbank aus?
- Wie kann Staatsverschuldung abgebaut werden?
- Zerstört die Industrie unsere Umwelt?
- Wer schafft Arbeit in unserer Region?
- Wirtschaftsboom und Arbeitsplatzsicherheit
- Umweltschutz als Wachstumsfaktor

Verbindliche Inhalte

Wirtschaftspolitische Ziele, Konjunkturabläufe, Arbeitslosigkeit, Geldpolitik, Fiskalpolitik

4.4.5 Internationale Wirtschaftsbeziehungen (13.2)

Themen

- Hunger in der Welt - ein Verteilungsproblem
- Neue Weltwirtschaftsordnung - eine Zukunftsvision?
- Chancen und Risiken der Globalisierung
- Wie entwickelt sich die Europäische Union?
- Der Euro als Leitwährung?

Verbindliche Inhalte

Außenwert des Geldes, Europäische Union, Globalisierung, Entwicklungspolitik, Neue Weltwirtschaftsordnung

4.5 Umsetzung der Themen

Im Folgenden wird eine mögliche Verknüpfung von Themen und Inhalten genannt, wobei die vorgegebenen Inhalte verschiedenen Themen zugeordnet werden können. Die folgenden Beispiele zeigen, wie zweigspezifische Themen die vorgegebenen Inhalte vermitteln können.

4.5.1 Der Verbraucher am Markt/Der Mensch im Wirtschaftsprozess (11. Jahrgang)

Themen

Ernährung	Technik	Agrarwirtschaft
Kauf von Lebensmitteln (Beispiel: Milchprodukte; Einkauf im Supermarkt oder beim Biobauern usw.)	Kauf eines technischen Geräts (Beispiel: Motorrad; welche Medienausstattung für die erste Wohnung usw.)	Kauf von Landmaschinen (Beispiel: Traktor; welche Maschinenausstattung für den Hof usw.)

Inhalte

Bedürfnisse; Kaufinformationen: Qualitätskriterien, Warenkennzeichnung, Verbraucherverbände; Kaufvertrag; Finanzierung

Themen

Ernährung	Technik	Agrarwirtschaft
Eröffnung einer Cafeteria - Kostenkalkulation und Marketing	Kostenkalkulation an Beispielen aus Industrie und Handwerk	Produkte der Selbstvermarktung

Inhalte

Anforderungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Arbeitsplatz; Kombination von Produktionsfaktoren; Kostenrechnung; Wirtschaftlichkeit; Vermarktung

4.5.2 Soziale Marktwirtschaft (12.1)

Themen

Ernährung	Technik	Agrarwirtschaft
Lebensmitteleinzelhandel am Ort	Industrie und Handwerk in der Region	Regionale Märkte für Produkte aus ökologischem Landbau

Inhalte

Preisbildung, Marktformen, Unternehmenskonzentration

Themen

Ernährung	Technik	Agrarwirtschaft
Macht und Ohnmacht der Verbraucher	Medienlandschaft im Wandel	Konventionelle Landwirtschaft und ökologischer Landbau

Inhalte

Unternehmenskonzentration, Verbraucherschutz, Umweltschutz

4.5.3 Einkommens- und Vermögensverteilung (12.2)**Themen**

Ernährung	Technik	Agrarwirtschaft
Frauenberufe - Männerberufe	Lohnstruktur in Industrie und Handwerk	Leistungsgerechtes Einkommen in der Landwirtschaft

Inhalte

Tarifautonomie, Verteilungsgerechtigkeit, Transfereinkommen

Themen

Ernährung	Technik	Agrarwirtschaft
Versorgung im Alter	Ist die Rente sicher?	Alterssicherung für Landwirte

Inhalte

Transfereinkommen, Vermögensbildung

Kapitel 5

Projektlernen

5.1 Das Fach und das Projektlernen

In allen Fächern bildet das Projektlernen einen integralen Bestandteil des Lehrplans. Diese Form des Lernens wird im Laufe der Oberstufe über projektorientierte Unterrichtseinheiten schrittweise erweitert. Dabei werden die Anforderungen an selbständiges Arbeiten kontinuierlich erhöht. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler in Vorbereitung auf Studium und Beruf zu befähigen, kooperativ und eigenverantwortlich zu lernen und dabei Methoden in fächerübergreifenden Zusammenhängen kritisch anzuwenden.

Im Grundkurs Wirtschaftslehre erleichtert der Rückgriff auf Erfahrungen aus der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler die Motivation für diese Art des Arbeitens: Aktuelle Beispiele von Alltagssituationen bieten geeignete Ansätze, kooperativ und eigenverantwortlich zu lernen.

Die Reflexion gesellschaftlicher und ökonomischer Zusammenhänge ermöglicht und erfordert die Verknüpfung mit Inhalten und Problemen anderer Fächer. Damit bietet das Fach Wirtschaftslehre besondere Chancen für fächerübergreifendes Arbeiten:

- Die Schülerinnen und Schüler beschäftigen sich mit ihrer Rolle als Konsument und zukünftiger Arbeitnehmer.
- Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit der Berufs- und Arbeitswelt zweigspezifischer Branchen (Agrartechnik, Ernährungslehre, Technik) auseinander.
- Die Schülerinnen und Schüler lernen die gegenseitige Abhängigkeit der Wirtschaftssubjekte kennen, ihre aus unterschiedlichen Interessen resultierenden Konflikte sowie Strategien ihrer Bewältigung.

Im Fachunterricht des 11. Jahrgangs sind die Unterschiede in der methodischen Vorbildung auszugleichen (vgl. Kap. 1) und die Voraussetzungen für selbständiges problemlösendes Arbeiten zu schaffen. Der Lehrkraft steht es frei, projektorientierte Unterrichtseinheiten durchzuführen. Möglicherweise sind auch bereits fächerübergreifende Ansätze zu verwirklichen, zum Beispiel in Kooperation mit dem zweigspezifischen Leistungskurs der Lerninhalte „Kostenrechnung“ für die Erstellung von Produkten.

5.2 Das Projektlernen im 12. Jahrgang

Im 12. Jahrgang sollen die bisher im Fachunterricht erlernten Methoden trainiert, erweitert und vertieft werden. Dabei sind zunehmend durch die Lernenden selbst verantwortete Prozesse einzubeziehen.

5.2.1 Themen

Für dieses projektorientierte Lernen im Fach Wirtschaftslehre können die vorgeschlagenen Themen (vgl. Kap. 4) schwerpunktmäßig erweitert und exemplarisch durchgeführt werden.

5.2.2 Produkt- und Präsentationsformen

Aus der folgenden Vorschlagsliste für Produkt- und Präsentationsformen lässt sich zusammen mit der Lerngruppe vor der eigentlichen inhaltlichen und organisatorischen Planung eine für das gewählte Thema passende Form bestimmen.

- Plakat, Wandzeitung, Collage
- Internetseite, Datenbank
- Reportage, Hörspiel, Videofilm
- Sachgut/Werkstück
- Expertenbefragung
- Podiumsdiskussion, Talkshow, Hearing, Debatte
- Zukunftswerkstatt
- Dokumentation, Tabelle, Schaubild
- Spielmodelle: Rollenspiel, Simulationsspiel, Planspiel, Regelspiel

5.2.3 Beispiel

Thema: Tarifkonflikt

Projektimpuls

- aktuelle Meldungen in Medien über Tarifkonflikt
- Schülererfahrungen (z.B. als Betroffene durch Streik im öffentlichen Nahverkehr, bei der Müllabfuhr, im Einzelhandel, der Fluglotsen)

Projektplanung

- Fragestellungen für aktuelles Beispiel (z.B. Löhne und Arbeitsbedingungen in dieser Branche? Wie lebt ein Arbeitnehmer der Firma X? Welche Interessen verfolgen die Arbeitgeber? Wie laufen die Tarifverhandlungen ab? Welche gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen ergeben sich aus Tarifvereinbarungen?

- inhaltliche Ziele festlegen (z.B. Vergleichende Analyse von Branchen und Regionen anhand des aktuellen Beispiels, Darstellung der Positionen der Gewerkschaften, Analyse von Arbeitsverträgen und Tarifverträgen, ihrer Entstehung und Auswirkung)
- methodische Vorgehensweise (Arbeitsorganisation) festlegen

Projektdurchführung

- Informationsbeschaffung (z.B. Auswertung der Berichterstattung in den Medien, Betriebserkundungen, Befragung von Gewerkschaftsmitgliedern, nichtorganisierten Arbeitnehmern und Arbeitgebervertretern)

Projektauswertung

- Dokumentation, Produkterstellung (z.B. Wandzeitung, Rollenspiel, Videofilm)

Präsentation der Ergebnisse

Reflexion

5.3 Das Projektlernen im 13. Jahrgang

Jedes Thema (vgl. Kap. 4) kann zu einem Projektthema werden, wenn es eine Produktorientierung zulässt und fächerübergreifende Perspektiven aufweist. Daneben können eigene aktuelle, problemorientierte Themen formuliert werden.

5.3.1 Themen

Im Folgenden werden Themen genannt und diesen verschiedene Gesichtspunkte zugeordnet, zu denen das Fach Wirtschaftslehre einen Beitrag liefern könnte. Diese Liste soll dazu anregen, eigene Schwerpunkte zu setzen und ein Projektthema zu formulieren, das von aktueller Problemorientierung ausgeht und den situativen Bedingungen der Schule angepasst ist.

Thema 1: Arbeitslosigkeit

Möglicher Beitrag des Faches Wirtschaftslehre:

- Arbeitslosigkeit in der Region
- Ursachen des Strukturwandels
- Wer bietet Arbeitsplätze an?
- Maßnahmen des Arbeitsamtes
- Beschäftigungspolitik, Bündnis für Arbeit
- Vollbeschäftigung als wirtschaftspolitisches Ziel
- Konjunkturverlauf

Thema 2: Das deutsche Wirtschaftswunder

Möglicher Beitrag des Faches Wirtschaftslehre:

- Situation nach Ende des Zweiten Weltkriegs
- Verkehrssituation
- Wirtschaftstheorien
- Stabilitätsgesetz
- Währungsreform
- Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen
- Betriebe in der Region früher und heute
- Strukturwandel, z.B. Landwirtschaft, Einzelhandel
- Technische Entwicklung, Rationalisierung
- Vollbeschäftigung, Gastarbeiter
- Lebensbedingungen, Lebensstil, Konsumgewohnheiten
- Wohlstand, Umweltbelastungen

Thema 3: Energie

Möglicher Beitrag des Faches Wirtschaftslehre:

- Energieverbrauch in Haushalten
- Zukunftsperspektiven
- Energiebilanz der Schule
- Energiequellen
- Energieanlagen in der Region
- Umweltbelastungen
- Grenzen des Wachstums
- Energiepolitik, Ökosteuer
- Liberalisierung des Energiemarktes
- Weltweiter Vergleich

Thema 4: Wir leben in einer Welt

Möglicher Beitrag des Faches Wirtschaftslehre:

- Bevölkerungsentwicklung, Migration
- Handel, Handelshemmnisse
- Internationale Abkommen
- Schuldenkrise
- Organisationen, z.B. Weltbank, IWF

- Entwicklungshilfe als Hilfe zur Selbsthilfe
- Umweltprobleme
- Folgen der Globalisierung
- Rohstoffvorkommen
- Produktionssteigerung durch neue Technologien
- Nord-Süd-Konflikt
- Verteilungsgerechtigkeit
- Hunger
- Bildung, Analphabetentum
- Rolle der Frau
- Urbanisierung

Kapitel 6

Leistungen und ihre Bewertung

Die folgenden fachspezifischen Hinweise knüpfen an die für alle Fächer geltenden Aussagen zur Leistungsbewertung an, wie sie im Grundlagenteil dargestellt sind. In der Leistungsbewertung der gymnasialen Oberstufe werden drei Beurteilungsbereiche unterschieden: Unterrichtsbeiträge, Klausuren und Ergebnisse einer Besonderen Lernleistung. In die Bewertung der Unterrichtsbeiträge und Klausuren sind neben den Leistungen im Bereich der Sach- und Methodenkompetenz auch Stand und Entwicklung der im Unterricht vermittelten Selbst- und Sozialkompetenz einzubeziehen, sofern sie die Qualität und den Umfang der fachlichen Leistungen berühren.

6.1 Unterrichtsbeiträge

6.1.1 Formen der Unterrichtsbeiträge

Unterrichtsbeiträge werden in mündlicher, schriftlicher und praktisch-gestalterischer Form erbracht

Mündliche Unterrichtsbeiträge

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Auswertung von Hausaufgaben
- Engagement bei Partner- und Gruppenarbeit
- Vortrag von Referaten
- Präsentation von Ergebnissen aus Gruppen- und Partnerarbeitsphasen und aus Projekten

Schriftliche Unterrichtsbeiträge

- schriftliche Überprüfungen
- Hausaufgaben
- Protokolle, Arbeitspapiere, Referate, Projektberichte
- Ergebnisse produktorientierter Einheiten

Praktisch-gestalterische Unterrichtsbeiträge

- Herstellung gegenständlicher Produkte
- bildnerische und grafische Gestaltungen
- Darstellung in Rollenspiel, Planspiel, Simulation
- Umsetzung der Ergebnisse einer Projektarbeit in ein Produkt

6.1.2 Bewertungskriterien

Die Kriterien der Bewertung sind nach den vier Aspekten der Lernkompetenz geordnet. Ihre Definition hängt eng mit den Kompetenzbeschreibungen des Kapitels 2 zusammen. Aus der folgenden Aufstellung werden je nach fachlichen und pädagogischen Erfordernissen Kriterien zur Beurteilung von Einzelbeiträgen ausgewählt und spezifiziert.

Sachkompetenz

- Sach- und Themenbezogenheit
- fachliche Fundierung und Korrektheit
- sprachliche und fachterminologische Präzision
- Aspektreichtum und Differenziertheit
- Kausalketten und Vernetzungen
- Grad der Selbständigkeit
- fachbezogene Urteilsfähigkeit
- Problembewusstsein und Entwicklung von Fragestellungen (insbesondere auch beim Projektlernen)
- Verfolgen des aktuellen wirtschaftlichen Tagesgeschehens
- Originalität und Kreativität

Methodenkompetenz

- Mediennutzung zur Erfassung der aktuellen Situation
- Methodenvielfalt bei der Verarbeitung und Aufbereitung von Informationen
- Planung und Durchführung der Arbeitsschritte beim Einsatz handlungsorientierter Methoden
- Einhaltung konzeptioneller Vorgaben und Entscheidungen (insbesondere auch beim Projektlernen)
- Medieneinsatz bei der Erarbeitung und Präsentation
- Darstellen von Ergebnissen durch verschiedene Präsentationsformen
- Angemessenheit und Ökonomie der Mittel in Bezug auf ein Arbeitsvorhaben
- Methodenreflexion
- Technik des Zitierens und Bibliographierens

- Unterscheidung eigener und fremder Aussagen
- Logik der Gedankenführung
- Zielorientierte Arbeits- und Zeitplanung

Selbstkompetenz

- Engagement
- Fragebereitschaft
- Verdeutlichung und Begründung der eigenen Position
- Beurteilung aktueller, ernährungswissenschaftlicher Ergebnisse im Hinblick auf die eigene Situation
- Fähigkeit zur Kritik und Selbstkritik
- Verantwortung für den eigenen Lernprozess
- Einschätzung der eigenen Lernleistung

Sozialkompetenz

- Eingehen auf Impulse und Lernbedürfnisse anderer
- Zuverlässigkeit in Partner- und Gruppenarbeit
- Gesprächs- und Argumentationsfähigkeit
- Kompromissfähigkeit bei gemeinsamen Gestaltungen und Entscheidungen
- Übernehmen von Verantwortung für die Gruppe
- Umgang mit Konflikten

6.2 Klausuren

Zahl, Umfang und Art der Klausuren richten sich nach den Angaben der FgVO sowie der einschlägigen Erlasse in den jeweils gültigen Fassungen. Die Formen der Klausuren und die Bewertungskriterien orientieren sich an den jeweiligen Fachanforderungen für die Abiturprüfung, den Abiturprüfungsverordnungen (APVO) und den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA).

Der Schwierigkeitsgrad der Klausuren ist im Verlaufe der Oberstufe schrittweise den Anforderungen an die Abiturklausuren anzupassen.